

1450-17

P

Auskunftsbogen Nr.

K. k. Handelsministerium.

Z. 1450 ex 19 17.

P.

Eingelangt am 13. Jänner 1917
 von dem k. u. k. Kriegsministerium,
 Abt. 5/TB., v. A. Einsichtsakt

unter Z. 82 de d^{to} 11. Jänner 1917.

Für die Bezeichnungen:
 „Dringend“, „Verschluß“,
 „Telegramm“ u. dgl.

Sektion: III

Departement: 18

Vorzahlen:

Gegenstand:

Tauchbootbriefverkehr mit den
 Vereinigten Staaten von Amerika.

*) P.D.Z.Va/159/1917.

Zur Kenntnis genommen und
 das Postamt Wien 1 angewiesen.

Wien, am 20. Jänner 1917.

Hörsing

Nachzahl: 1909/17

Einsichtsvorschriften:

Nach Abfertigung:

1.) P. u. T. Direktion Wien:

*) Erledigungsbefund.

2.) Departement 14a:

3.) Post-Fachrechnungsdepartement 18

4.) Ministerialrechnungsdepartement:

Miterledigt:

Nach Behandlung:

Departement 18:

Frist						
Betrieben am:						
Neue Frist:						

151

Zur Schreibstelle gelangt am 15/1

Reingeschrieben 1 EA. Stück 15/1

Überprüft 1 EA. Stück 15/1

Abgesendet am 15/1 Stück

Zur Registratur gelangt am 18/2. - 1917

Der Akt besteht aus

1 Vortragsbögen.

Einsichtsbögen.

Vorlageberichten.

1 Eingaben.

2 Beilagen.

E x p e d i t : auf den Einsichtsakt
des k.u.k. Kriegsministeriums ist zu
schreiben wie folgt:

" Gesehen und einverstanden. Rein-
schrift der Erledigung und der dazu
gehörigen Beilagen entnommen.

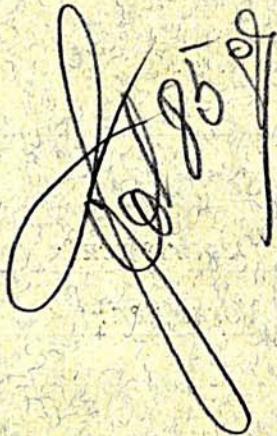
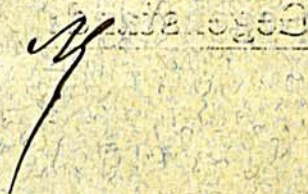
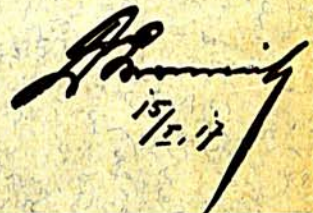
Wien den ./. Jänner 1917. "

Nach Einholung der hohen Fertigung
ist der Einsichtsakt an das k.u.k.
Kriegsministerium zurückzuleiten.

Vortragsbogen sodann

E i n l e g e n!

Wien den 16. Jänner 1917.

A large, stylized handwritten signature in black ink, possibly reading 'H. J. 1917'.A handwritten signature in black ink, possibly reading 'H. J. 1917'.A handwritten signature in black ink, possibly reading 'H. J. 1917'.

H. H. 1450/19-17

ABSCHRIFT.

2

Beförderung von Briefen und Postkarten nach überseeischen Länder mit deutschen Handels-Tauchbooten.

Zur Beförderung mit deutschen Handels-Tauchbooten können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarte) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, den Philippinen u.s.w.) bei den Postanstalten unter den nachstehenden Bedingungen aufgeliefert werden.

- 1.) Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Sprachen und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges aus militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Auslande angeordneten Beschränkungen; bezw. der Zensur, sind daher offen aufzugeben.
- 2.) Das Höchstgewicht der Briefe darf 60 Gramm nicht übersteigen.
- 3.) Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigemacht (frankiert) und auf der Vorderseite mit „Tauchbootbrief“ bezeichnet sein.
- 4.) Für die Briefe und Postkarten selbst gelten die Gebührensätze des Weltpostvereines.
- 5.) Der Absender hat die Tauchbootsendung in einen zweiten, ebenfalls offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Anschrift
„Tauchbootbrief nach Bremen“
zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von denselben Absender zusammen in einem Umschlag abgesandt werden. Auf der Rückseite des äusseren und des inneren Briefumschlages sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben.
- 6.) Für die Beförderung der Auslandssendungen mit dem Handelstauchboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenen aussergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für Postkarten und Briefe bis zu 20 Gramm 3 Kronen, bei Briefen über 20 g für je 20 Gramm des Briefgewichtes 3 Kronen. Die hiernach aufkommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarken (Frankomarken) auf den äusseren Umschlag zu verrechnen (aufzukleben).
- 7.) Die von den Absendern freigemachten (vollständig frankierten) zur Beförderung durch Tauchboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkasten, sondern bei den Annahmestellen der Militärpostanstalten oder in Orten ohne Postanstalt, bei den Landbriefträgern, bezw. bei den Strassenpostkondukteuren einzuliefern.
- 8.) Zur Beförderung mit einem Handelstauchboot ungeeignete Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgesandt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandssendungen verwendeten Freimarken wird nicht erstattet; die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauchboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückvergütet werden.
Die Bekanntgabe des Zeitpunktes, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handels-Tauchboot stattfinden wird, ist nicht angängig. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Für die richtige Abschrift:



Thumann

H. H. 1450/9-17.
Kriegsministerium.

Abt. 5/TB Nr.82 von 1917.

Tauchbootbriefverkehr mit
den Vereinigten Staaten
von Amerika.

An

das k.k. Handelsministerium

in

W I E N.

W i e n, am 11. Jänner 1917.

Unter Bezugnahme auf die an das k.k. Handelsministerium gerichtete Zuschrift des Reichspostamtes I.G. 5095 a vom 25. Dezember 1916 beehrt sich das Kriegsministerium mitzuteilen, dass die bosnisch-hercegowinische Postverwaltung an dem Tauchbootbriefverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika teilnehmen wird.

Die in Bosnien-Hercegowina aufgegebenen Tauchbootbriefe werden unter einem besonderen Umschlag mit dem direkten Briefkartenschluss der Bahnpost Sarajevo - Bosnisch Brod Nr. 2 an Wien I. abgefertigt.

Das Kriegsministerium beehrt sich zu ersuchen, wegen Überweisung dieser Tauchbootkorrespondenzen an die Zensurstelle für überseeische Korrespondenzen in Wien und dann wegen Weiterbeförderung dieser Tauchbootbriefe an das Postamt 1 in Bremen das Geeignete anordnen zu wollen.

Das Kriegsministerium bittet die Abrechnung aus dem Tauchbootverkehr mit Deutschland auch für Bosnien-Hercegovina geneigtest übernehmen zu wollen. Die besondere Tauchboottaxe wurde hierseits mit 3 Kronen für je 20 Gramm, beziehungsweise für jede Postkarte festgesetzt.

Für den Minister:

Scheffer

H. A. 3. 1450/17

Die Daten im dienstlichen Eingange der mittels Typendruckapparates ausgefertigten Telegramme bedeuten: 1. den Namen des Aufgabebesetztes, 2. die Aufgabennummer, 3. die Wortzahl (eventuell in Bruchform), 4. den Monatstag und 5. die Stunde und Minute der Aufgabe.

Gattung:

Eingangsnummer:

H. A.

Die Telegraphenverwaltung übernimmt hinsichtlich der ihr zur Beförderung oder Bestellung übergebenen Telegramme keine wie immer geartete Verantwortung.

ABSCHRIFT.

Dienstliche Angaben:

Telegramm

aus

Aufgenommen von auf Lit. Nr.
am 191 um Uhr M. Mitt.
durch:

Nr. Taxw. (W Ch) aufgegeben am 191 um Uhr M. Mittag.

Kais. deutsches Reichspostamt

Berlin W 66.

Auf römisch eins G.

Wegen Tauchbootsendungen Militärpost Direktion Sarajevo angewiesen. Besondere Tauchboottaxe mit 3 K für je 20 Gramm oder eine Postkarte bestimmt. Abrechnung für Bosnien-Herzegowina wird k.k. Handelsministerium übernehmen.

Kriegsministerium 5/TB. 82.

Für die richtige Abschrift.



D. S. Nr. 769 (Aufgabe 1914.)